

2. Klarstellungssatzung Lüffringhausen

Stadt Wermelskirchen

Rheinisch-Bergischer Kreis
Regierungsbezirk Köln



Gemarkung: Oberhonnschaft
Flur: 7

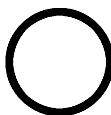
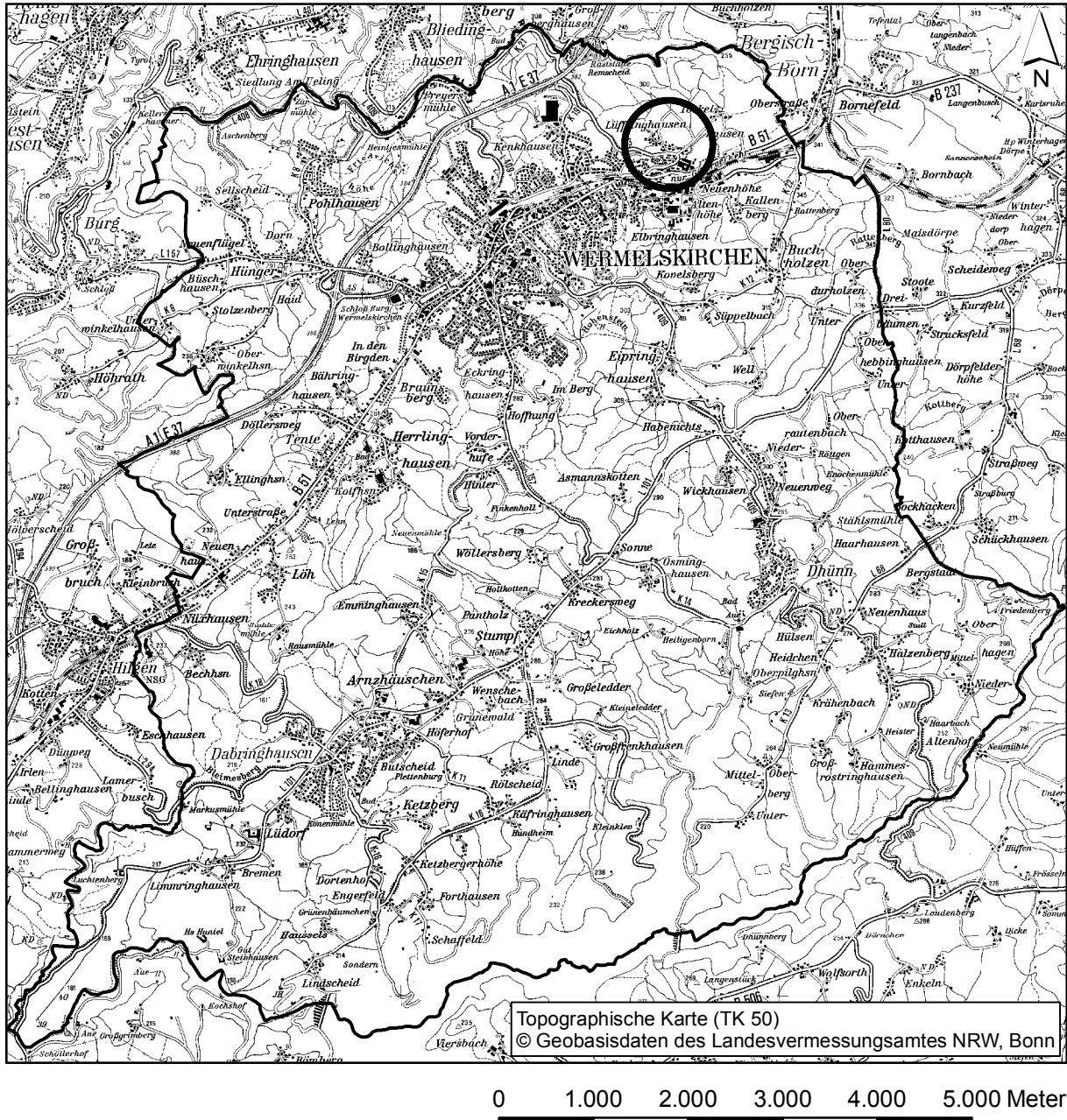
Stand: Beschluss 2009



Inhalt:

- Lage im Stadtgebiet
- Geltungsbereich der 2. Klarstellungsatzung „Lüffringhausen“

Übersichtsplan - Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtgebiet

Innenbereichssatzung der Stadt Wermelskirchen
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

"Lüffringhausen"

Stand: Beschluss

2. Klarstellungssatzung

**gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Aufgrund der **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) und des **Baugesetzbuches (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

hat der Rat der Stadt Wermelskirchen am..... die Klarstellungssatzung beschlossen.

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Lüffringhausen“ wird gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Der Lageplan der **Anlage 1** ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 **Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Rechtsverbindliche Bebauungspläne innerhalb dieser Satzung haben weiterhin Bestand. Hier richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

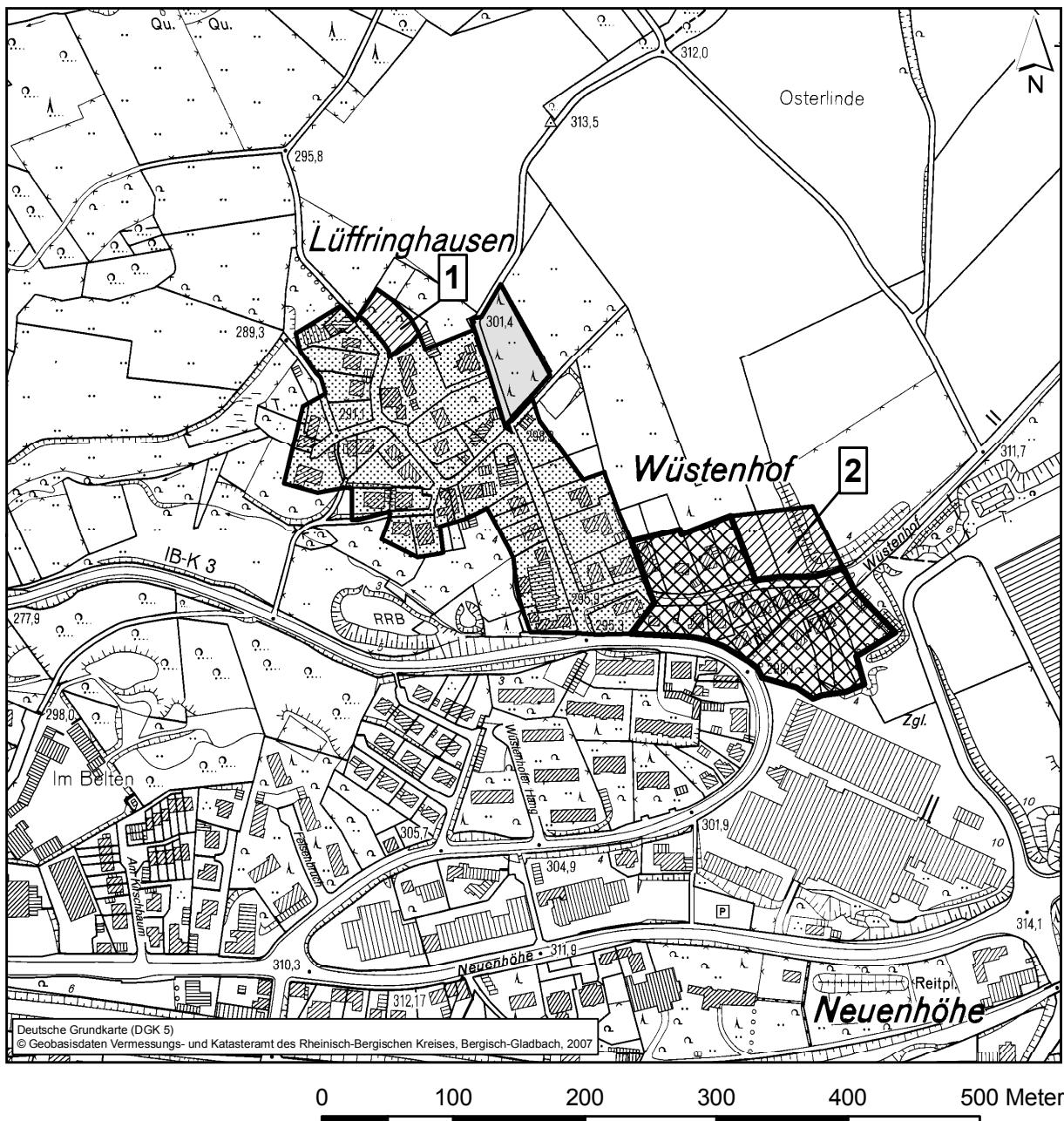
§ 3 **Rechtskraft**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

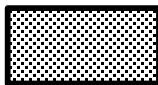
Wermelskirchen, den

Eric Weik
Bürgermeister

Anlage 1
Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lüffringhausen Nord"



Geltungsbereich der 1. Klarstellungssatzung
gemäß § 34 (4) 1 BauGB - Bereich "Lüffringhausen"



Geltungsbereich der 2. Klarstellungssatzung
gemäß § 34 (4) 1 BauGB - Bereich "Lüffringhausen"



Geltungsbereich der geplanten 1. Ergänzungssatzung
gemäß § 34 (4) 3 BauGB - Bereich "Lüffringhausen"



Geltungsbereich der geplanten 2. Ergänzungssatzung
gemäß § 34 (4) 3 BauGB - Bereich "Lüffringhausen"

Verfahrensvermerke:

EINLEITUNG DES VERFAHRENS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 14.05.2007 beschlossen, das Verfahren zur Erstellung der 2. Klarstellungssatzung Lüffringhausen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

Wermelskirchen, den 15.05.2007

Bürgermeister

ERNEUTE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Entwurf lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ vom _____ bis zum _____ erneut öffentlich aus.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Entwurf lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ vom _____ bis zum _____ öffentlich aus.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ erneut beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum _____ gesetzt.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum _____ gesetzt.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ die 2. Klarstellungssatzung Lüffringhausen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

ABWÄGUNG

Der Rat der Stadt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am _____ geprüft und über ihre Behandlung beschlossen.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

INKRAFTSETZUNG

Der Satzungsbeschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister